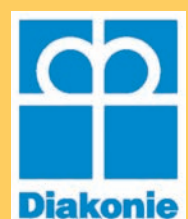




Für eine angemessene Finanzierung der Offenen Ganztagschule in der Bundesstadt Bonn

- I. OGS rechtlich gesehen
- II. OGS in Zahlen
- III. OGS im Gesamtnetzwerk sozialräumlicher Jugendhilfe
- IV. OGS auf den Punkt gebracht



Vorwort

Was heißt denn angemessen?

Angemessen ist eine Finanzierung nicht,

- wenn sie keine jährlichen Steigerungen vorsieht, so dass Tariferhöhungen nicht umgesetzt werden können.
- wenn sie über ein Zwangsteilzeit-Konzept dazu führt, dass prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.
- wenn das mögliche Angebot nicht mehr dem Betreuungsbedarf der Eltern entspricht.
- wenn sie keinerlei Grundlage dafür bietet, bedarfsgerecht Plätze vorzuhalten.

Angemessen ist eine Finanzierung hingegen,

- wenn damit ein inklusives Angebot bereitgestellt werden kann.
- wenn damit die Fachlichkeit bezahlt werden kann, die ein Jugendhilfe-Angebot benötigt, um dem Bedarf an jeder einzelnen Schule gerecht werden zu können.
- wenn damit ein Angebot geschaffen werden kann, das unabhängig von der Herkunft der Kinder Chancengleichheit gewährleistet.
- wenn sie die bereits bestehende gute Infrastruktur weiter trägt und nicht zerschlägt.





I. OGS rechtlich gesehen

In Bonn wurde die OGS von Beginn an als ein Jugendhilfeangebot konzipiert. Dies resultierte aus der Verpflichtung, gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Dieser Bedarf wurde bis 2003 überwiegend durch Horte und Schulkinderhäuser gedeckt. Mit Einführung der OGS und dem damit verbundenen Wegfall von Landesförderungen für Horte musste nun der Bedarf gemäß § 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW schrittweise über die Bereitstellung von außerunterrichtlichen Angeboten an Schulen gedeckt werden. Das bedingte aber auch, dass die OGS-Angebote in Zusammenarbeit mit den freien Trägern als Jugendhilfeangebot organisiert werden mussten, um der Verpflichtung nach § 24 SGB VIII wirksam nachkommen zu können. Rechtlich gesehen handelt es sich um eine Sozialleistung gem. § 27 Abs. 1 Nr. 3 SGB I, § 2 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII mit einer entsprechenden Gewährleistungspflicht für die Infrastrukturleistung.

Für Angebote der Jugendhilfe in Einrichtungen gelten die Grundsätze der Förderung nach § 22 SGB VIII: Danach sollen sie

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gleichzeitig gilt gemäß § 22a die Qualitätssicherung und das Fachkräftegebot für diese Angebote, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherstellen und weiterentwickeln soll.

All diese Normierungen schlugen sich in den Kooperationsverträgen nieder, die mit den Trägern der freien Jugendhilfe geschlossen wurden und die auch für die eigenen OGS-Angebote der Stadt Anwendung fanden.

Qualität und Quantität ohne Dynamisierung nicht haltbar

Vor diesem Hintergrund sind die Träger verpflichtet, ein qualitativ und quantitativ entsprechendes ausgelegtes OGS-Angebot zu organisieren. Da die vorgehaltenen Fachkräfte in der Regel nach tariflichen Maßstäben entlohnt werden, war absehbar, dass eine stets gleichbleibende Finanzierung ohne Dynamisierung entsprechend den tariflichen Steigerungen zu einer Unterfinanzierung führen wird. Dies trifft aber nicht auf alle Träger im gleichen Maße zu, da es durchaus unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Es verschiebt sich jedoch nur der Zeitpunkt, wann die Unterfinanzierung eintritt und Folgen für das jeweilige Angebot hat. Aufgrund dieser Erkenntnis haben die Träger vor zwei Jahren begonnen, eine Synopse zu erstellen und zusammengefasst, wie die Entwicklung über einen längeren Zeitraum sein würde. Dabei haben sie klar darauf hingewiesen, dass das bestehende Angebot mit dem zur Verfügung stehenden Budget nicht zu halten sein wird. Bereits im Januar 2014 haben sie aufgrund transparenter Berechnungen die Forderung aufgestellt, dass dazu eine Erhöhung des Budgets um 317 € erforderlich sein wird.

Ohne zu klären, wie das Jugendhilfeangebot künftig ausgestaltet werden soll, wurden die Träger mit der Tatsache konfrontiert, dass das zur Verfügung stehende Budget um knapp 6% reduziert werden soll, anstatt es um 15% bedarfsgerecht zu erhöhen. Diese Kürzungsabsicht wurde inzwischen wieder zurückgenommen. Mittlerweile gibt es die Ankündigung vom Land NRW, dass die Fördersummen für die OGS in zwei Schritten um 3% im Jahr 2015 und dann zukünftig mit 1,5% jährlich dynamisiert werden. Offen bleibt weiterhin, wie die qualitative und quantitative Leistung der Jugendhilfe in Zukunft aussehen wird, denn die für die Weiterführung des bisherigen Konzeptes erforderlichen Mittel stehen nach wie vor nicht zur Verfügung.



II. OGS in Zahlen

Faktencheck in Bonn 2014:

Landesbeitrag	935,00 €
	(+3% in zwei Schritten in 2015 geplant, ab 2016 in Aussicht gestellte 1,5%ige Dynamisierung)
Elternbeitrag durchschnittlich	720,00 €
Kommunaler Beitrag	460,00 €
	(Der kommunale Anteil inkl. der Elternbeiträge liegt bei 1.180 €, obwohl der verpflichtende kommunale Anteil nur 410 € beträgt. Die Stadt Bonn zahlt also unter Anrechnung der Elternbeiträge das 2,88fache des formal geforderten Betrag. Rein formal müsste sie damit auch erst in 192 Jahren in die 1,5%ige Dynamisierung einsteigen, und dann auch im ersten Schritt nur um 80 Cent erhöhen.)
Summe pro Jahr und Kind	2.115,00 €
Fehlbetrag zurzeit	317,52 €
	(Demgegenüber steht eine bisher in Aussicht gestellte Erhöhung von max. 30 € in 2015 von Landesseite. Es fehlen also weiterhin 287,52 €, die einer 24%igen Erhöhung des gesamten kommunalen Zuschusses entsprechen, rückwirkend für die vergangenen 11 Jahre.)
Finanzierungsbedarf zurzeit	2.432,52 €
Gesamter kommunaler Zuschuss Ende 2014	3.262.320,00 €
Gesamtsumme Elternbeiträge Ende 2014	5.106.240,00 €
Gesamtsumme Landesbeitrag Ende 2014	6.631.020,00 €
Zusätzliche notwendige Mittel ab 2015	2.251.851,84 €
Kommunaler notwendiger Gesamtzuschuss ab 2015	5.514.171,84 €
	(abzgl. der Landeserhöhung von 30 € pro Kind sind das 5.301.411,84 €)
Konsequenzen bei Nichterhöhung	Reduzierte Ferienbetreuung um 4 Wochen Öffnungszeiten bis 16 Uhr
Gesamtzahl der OGS Plätze	7092



Beiträge pro Platz und Jahr:

Der Beitrag für die OGS wird von der Stadt erhoben.

Jahresbruttoeinkommen	Elternbeitrag
bis 15.000 €	0,00 €
bis 24.542 €	30,00 €
bis 36.813 €	60,00 €
bis 49.084 €	100,00 €
bis 61.355 €	150,00 €
bis 73.626 €	150,00 €
bis 85.897 €	150,00 €
über 85.897 €	150,00 €

*Es gibt nur eine Sache
auf der Welt,
die teurer ist als Bildung
– keine Bildung.*

John F. Kennedy

Gesellschaftliche Folgen: weniger zahlen kostet mehr!

Eine Entscheidung über Kürzungen der Betreuungszeiten und Minderung der pädagogischen Standards im Offenen Ganzttag sollte nicht gefällt werden, ohne dass eine Prüfung darüber erfolgt, welche neuen Ansprüche von Sozialleistungen darüber womöglich generiert werden: Mit den folgenden Hochrechnungen, die wir anhand einer ausgewählten Offenen Ganzttagsschule in Bonn beispielhaft aufgestellt haben, möchten wir denkbare Szenarien skizzieren. Es sind fiktive Annahmen, die in der Regel in der Praxis so vorzufinden sind, die aber von den Fachämtern zu überprüfen wären.

1. **Bei einer Kürzung der Betreuungszeiten müssen wir davon ausgehen, dass bestimmte Elternteile nur noch reduziert arbeiten können und weniger verdienen.** Angenommen, dies trifft nur auf 20% der Eltern zu ($7092 \times 20\% = 1418$) und diese müssen Transferleistungen beantragen (Reduzierte Öffnungszeiten bis 16 Uhr = 100 Stunden Minderarbeit im Jahr, fehlende Ferienzeiten = 3 Wochen \times 5 Tage \times 6 Stunden = 90 Stunden Minderarbeit), so entstehen bei insgesamt 190 Stunden à 8,5 € Kosten von 1.615 €/Jahr und Elternteil. Wenn nur die Hälfte der 1.418 Eltern für das entgangene Gehalt Transferleistungen bekommt, ergibt das Kosten von **1.145.035 €/Jahr**.

2. **Wenn Elternteile nur noch reduziert arbeiten können, müssen wir davon ausgehen, dass sie auch ihren Job verlieren könnten.** Angenommen, dies trifft nur auf 5% der Eltern zu ($7092 \times 5\% = 355$) und von diesem Anteil der Eltern lohnt es sich im zweiten Jahr nur für 30% nicht mehr zu arbeiten, so entstehen 106 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften nach § 7 SGB II mit durchschnittlich zu zahlenden Leistungen von 1000 €/Monat. Insgesamt ergibt dies Kosten von **1.272.000 €/Jahr**.

3. **Fängt die Jugendhilfe aufgrund verminderter Standards familiäre Situationen mit erhöhtem Hilfebedarf nicht mehr im Rahmen von OGS auf, müssen wir davon ausgehen, dass für mehr Kinder Hilfen zur Erziehung beantragt werden müssen.**
 - Kommt es nur zu fünf neuen Fällen in Tagesgruppen (0,000705% der OGS-Kinder), so müssen wir mit 120 €/Tag \times 5 \times 365 rechnen, also **219.000 €/Jahr**.
 - Kommt es nur zu 10 neuen Fällen SPFH (0,00141% der OGS Kinder), so müssen wir mit 75 €/Std. \times 3 Std./Woche \times 52 Wochen \times 10 Familien rechnen, also **351.000 €/Jahr**.
 - Kommt es nur zu zwei neuen Fällen der stationären Unterbringung (0,000705% der OGS-Kinder), so müssen wir mit 150 €/Tag \times 2 \times 365 rechnen, also **109.500 €/Jahr**.

4. **Viele Erzieher/Innen haben in der OGS ohnehin Teilzeitstellen (20-24 Std./Woche) und das Gehalt liegt nicht weit über der Grenze, Transferleistungen beantragen zu müssen/können.** Müssen nun Erzieher/Innen ihre Arbeitszeit noch weiter reduzieren und verdienen noch weniger und müssen sie dann Transferleistungen beantragen, so ergibt sich eine Transferleistung in Höhe des Verdienstausfalls (Öffnungszeiten 16 Uhr = 100 Stunden Minderarbeit im Jahr, fehlende Ferienzeiten 3 Wochen \times 5 Tage \times 6 Stunden = 90 Stunden). Wenn nur 150 Erzieher/Innen für das entgangene Gehalt Transferleistungen bekommen ($13 \text{ €} \times 190 = 2.470 \text{ €/Jahr}$), ergeben sich Kosten von **370.500 €/Jahr**.

5. Wenn Erzieher/Innen, die nur noch reduziert arbeiten können, ihren Job aufgeben, weil es keinen finanziellen Unterschied macht, ob sie arbeiten oder nicht (zunächst ALG I, dann Hartz-Gelder), und im zweiten Jahr nur 20 zusätzliche Bedarfsgemeinschaften nach § 7 SGB II mit durchschnittlich 1.000 €/Monat entstehen, entstehen Kosten von **240.000 €/Jahr**.

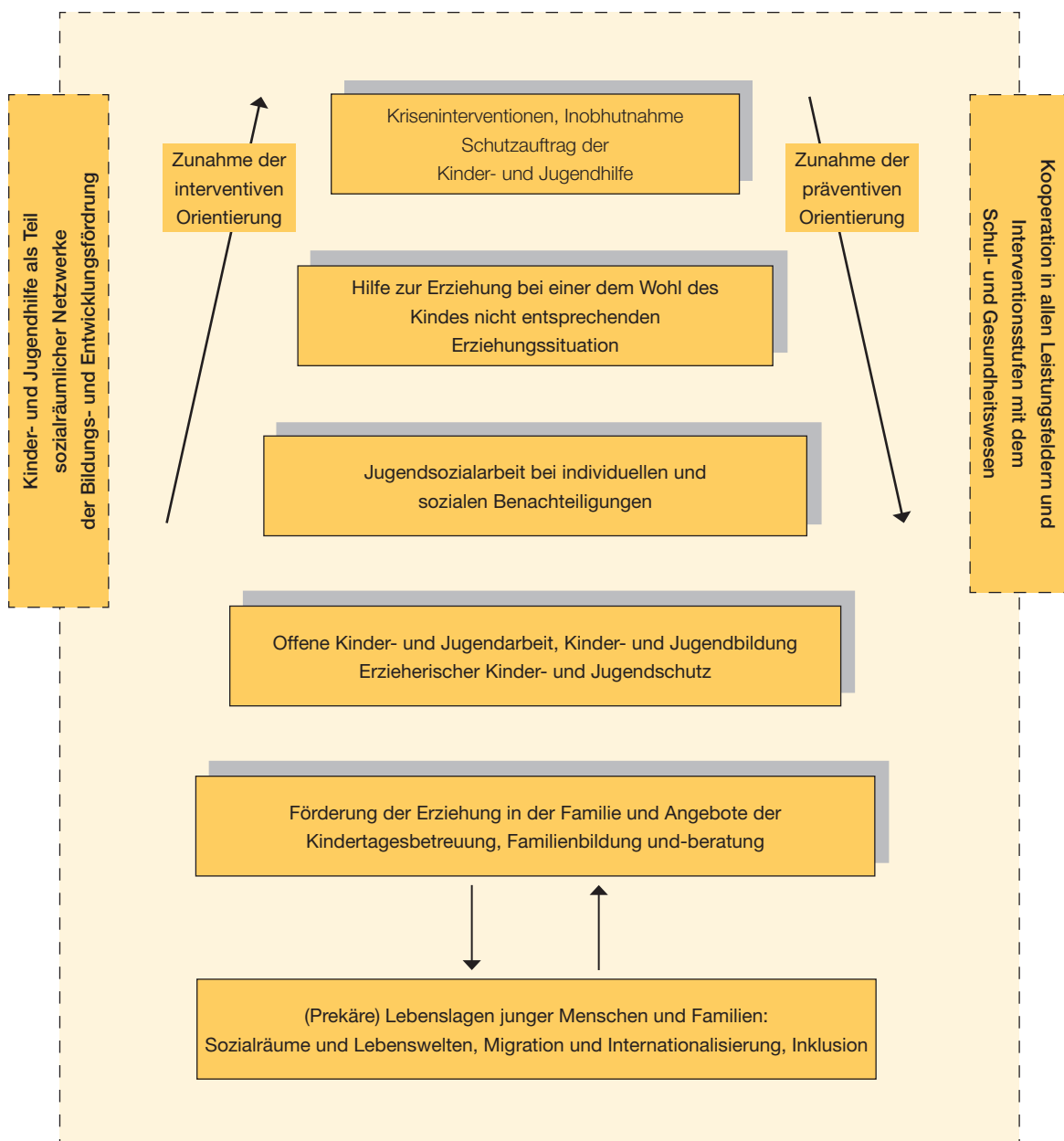
Bei diesen Hochrechnungen wurden weitere mögliche Konsequenzen, die aus der Reduzierung des Verdienstes bei Komplettfamilien, schlechteren Leistungen in der Schule, Schulverweigerung und einer höheren Delinquenz abgeleitet werden könnten, nicht betrachtet.

Die oben aufgestellten Hochrechnungen würden in der Summe 3,7 Mio € ausmachen. **Wenn diese Schätzung auch nur zu 60% zutrifft, würde dies dem Betrag entsprechen, der für eine angemessen finanzierte OGS zusätzlich notwendig wäre. Aus diesen Erwägungen heraus sind wir überzeugt, dass die zusätzliche Investition von 2 Mio € auch volkswirtschaftlich gesehen die sinnvollere Alternative ist.**

III. OGS im Gesamtnetzwerk sozialräumlicher Kinder- und Jugendhilfe

Ein tragfähiges Gesamtnetzwerk sozialräumlicher Kinder- und Jugendhilfe ist kommunale Gestaltungsaufgabe. An der Schule kann die Jugendhilfe im Rahmen des Offenen Ganztags sehr niederschwellig ansetzen, sie erreicht hier alle Kinder. Insofern nimmt der Offene Ganztags eine besondere Schnittstelle im Netzwerk ein. Die Jugendhilfe an der Schule kann Brücken zu anderen Akteuren im Sozialraum bauen und in der Kooperation adäquate Förderangebote schaffen, die je nach Förderbedarf stärker präventiv oder interventiv orientiert sind.

Je stärker wir den Sockel der präventiven Angebote, zu denen auch der Offene Ganztags gehört, ausbauen und je mehr Zwischenstufen wir durch eine gute Kooperation im Netzwerk einführen, desto weniger werden wir auf die wirklich kostenintensiven Maßnahmen im Rahmen der interventiven Kinder- und Jugendhilfe zurückgreifen müssen.



Leistungspyramide und Interventionsniveaus der Kinder- und Jugendhilfe
(Quelle: Maykus/Schone 2010, verändert nach Schrappner 2003)

„Je ausgebauter der Sockel an präventiven Angebotsstrukturen“, so stellt Schrapper die These auf, „in desto geringerem Maße entstehen Lebens- und Fallkonstellationen, die eine interventive Kinder- und Jugendhilfe auslösen.“ „Und je ausgebauter der zwischen diesen beiden Facetten vermittelnde, eine Brückenfunktion übernehmende Bereich der Kinder- und Jugendförderung, desto stabiler wird die Gestaltung von Zu- und Übergängen zu den Angeboten sowie die Konstitution des Gesamtnetzwerkes sozialräumlicher Kinder- und Jugendhilfe (die sich auf alle Altersstufen des Kinder- und Jugendalters und den dabei entstehenden Förderbedarf bezieht) sein.“ (Prof. Dr. Stephan Maykus, Kinder- und Jugendhilfe gestalten – Ganztagschule als Impuls für kommunale Praxisentwicklungen, S. 27)

Bonn – präventive Strukturen gezielt gestärkt

Die Stadt Bonn hat 2003 sehr richtig gehandelt, indem sie mit einem jährlichen Förderbetrag von 2000 Euro pro Kind pro Schuljahr die OGS-Pauschale deutlich höher als in vielen anderen Kommunen in NRW angelegt hat. Vorgeschrieben war von Landesseite eine 2:1 Finanzierung: 820 Euro Landesbeitrag und 410 Euro kommunaler Beitrag, wobei dieser über Elternbeiträge refinanziert werden kann. Obwohl in Bonn die im Mittel erhobenen Elternbeiträge mit 720 Euro pro Kind pro Schuljahr weit über den geforderten 410 Euro liegen, hat die Stadt Bonn darüber hinaus einen zusätzlichen kommunalen freiwilligen Beitrag von 460 Euro bereit gestellt. Mit OGSplus-Mitteln und Querfinanzierungen aus dem HzE-Bereich konnten präventive Strukturen an bestimmten Standorten gezielt mit Erfolg gestärkt werden.

Jugendhilfe als Teil der Verantwortungsgemeinschaft

Je besser die Jugendhilfe-Angebote an den Schulen ausgestattet werden, desto inklusiver kann im Ganztage gearbeitet werden und desto weniger Kinder müssen in exklusive Angebote wie z.B. die Tagesgruppe vermittelt werden. Wenn Grundschulkindern in den letzten 10 Jahren vom Offenen Ganztage in ein Tagesgruppenangebot gewechselt sind, dann wurden stets mehrere der folgenden Gründe angeführt:

- ➔ hohe (emotionale) Bedürftigkeit bzw. hoher Bedarf an Aufmerksamkeit, dem die Jugendhilfe in den großen Gruppen der OGS nicht gerecht werden kann
- ➔ gehäufte Konflikte und schwieriges Sozialverhalten, das in der Großgruppe individuell nur schwer zu bearbeiten scheint
- ➔ Ruhebedürfnis der Kinder, das im Gegensatz zur massiven Lautstärke im Ganztage steht
- ➔ Bedürfnis nach kleineren, engeren familiären Strukturen am Nachmittag, da die Kinder in einem nicht-rhythmisierten Schulalltag vormittags bereits eine Höchstleistung an Konzentration und Selbstbeherrschung vollbringen müssen, so dass sie nachmittags in einem großen Rahmen in die Überforderung kommen
- ➔ Bedarf an individuellerer Hausaufgabenbetreuung
- ➔ besonderer Förderbedarf, der im Rahmen einer Gruppe mit 25 Kindern in der OGS selten aufgefangen werden kann, insbesondere bei schlechten Personalschlüssel und fehlenden Fachkräften
- ➔ fehlende Kapazitäten für regelmäßige und intensive Elternarbeit in der OGS
- ➔ schwierige Situationen (heftige, körperliche Konflikte, Weglaufen etc.), die im Offenen Ganztage eskalieren, da die Ressourcen fehlen

Wirkliche Einsparungen können langfristig nur durch eine Reduzierung der interventiven Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, was eine Investition in die Basisstrukturen der Jugendhilfe erfordert. Der Ganztage – und zwar der rhythmisierte Ganztage, der von morgens an Phasen der An- und Entspannung aufeinander wechseln lässt - muss

dafür so gestärkt werden, dass die Jugendhilfe an der Schule als Teil der Verantwortungsgemeinschaft ihre Wirkung maximal entfalten kann.

Im Zusammenspiel von Offenem Ganzttag und Tagesgruppenangeboten geht es um folgende unabdingbare Ressourcen:

- ➔ Möglichkeit der Bildung von kleineren Gruppen, zumindest regelmäßige Kleingruppenangebote im Förderbereich
- ➔ Schaffung räumlicher Ausweichmöglichkeiten und Ruhezeiten
- ➔ parallele Bewegungsangebote
- ➔ Schutz- und Schonräume (drinnen wie draußen)
- ➔ Möglichkeit der individuelleren Hausaufgabenbetreuung und der Einzelförderung
- ➔ Kapazitäten für Elternarbeit und Netzwerkarbeit im Sozialraum
- ➔ ausreichendes Fachpersonal mit ausreichend Stunden
- ➔ Reflektionsmöglichkeiten im Team/kollegiale Fallberatung, um die Qualität in der Arbeit mit Kindern und Eltern zu gewährleisten
- ➔ Zusammenarbeit mit Förderpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden etc. im Rahmen des Offenen Ganztags

Kommunale Gestaltungsaufgabe

Es wäre falsch, diese Qualitätsstandards allein von der Kommune einzufordern. Ein gut ausgestatteter Ganzttag ist genauso in der Verantwortung von Bund und Ländern. Dennoch ist der Ganzttag kommunale Gestaltungsaufgabe und die Stadt Bonn hat 2003 die Weichen für ein Minimum an Qualität gestellt. Für eine Evaluierung der Wirksamkeit der Jugendhilfe im Offenen Ganzttag und ihrer Wechselwirkungen mit anderen Jugendhilfeangeboten ist es noch zu früh, bedürfen Investitionen in Bildung schließlich 20 Jahre, bis wir etwas über die Auswirkungen sagen können. Vor verfrühten Einsparungen kann an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt nur voraussehend gewarnt werden.

Die eindeutige Aussprache der Koalition gegen eine Kürzung des kommunalen freiwilligen Anteils um 110 Euro ist daher ein klares Signal. Darüber hinaus bedarf es allerdings einer politischen Entscheidung: Soll die Ferienbetreuung wie bisher auch ein Angebot für alle Kinder sein, die ohne dieses Angebot alleine zu Hause verweilen würden, oder soll es ein Angebot werden, das sich ein Teil der Eltern gerne leistet, an dem aber andere Eltern dann bewusst sparen und stattdessen auf die Selbständigkeit ihrer Kinder setzen?

Nachbesserung erforderlich

Bei einer etwaigen Neustrukturierung des OGS-Angebotes geht es um genau diese Fragen. Ein Festhalten an der bisherigen Qualität ist nur über eine Nachbesserung der jährlichen OGS-Pauschale möglich. Das Land hat an dieser Stelle ein Minimum nachgebessert: 2011 wurde die Landespauschale von 820 Euro auf 935 Euro angehoben, dies entspricht einer faktischen Erhöhung des Landesanteils um 14%. In 2015 folgen in zwei Schritten insgesamt noch einmal 3%, womit wir bei einer Erhöhung des Landesbeitrags um 17% liegen, auf 12 Jahre gerechnet sind das knapp die 1,5%, die ab 2016 jährlich veranschlagt sind. 17% auf den gesamten kommunalen Anteil (also inkl. Elternbeiträge) entsprechen in Bonn ziemlich genau 200 Euro. Das wären weniger als die von den Trägern geforderten 317 Euro, mit diesem Betrag würde die Stadt Bonn aber zumindest mit dem Land gleichziehen.

IV. Auf den Punkt gebracht

- Die Arbeit der OGSen ist aktuell gefährdet durch Unterfinanzierung. Auch wenn die Kürzung der Pauschalen nicht stattfindet, können die Träger nicht mit den vor 10 Jahren festgelegten Fallpauschalen weiter arbeiten wie bisher.
- Die Gehälter der Mitarbeitenden sind seit Festlegung der Fallpauschale auf 2.000 Euro um 22% (ohne Berücksichtigung von Stufenerhöhungen) gestiegen. Die Fallpauschale ist nur um 6% auf 2.115 Euro gestiegen. Das ist faktisch eine Einsparung von zuletzt 16% oder 320 Euro pro Schüler und Jahr.
- Wenn die Fallpauschalen nicht erhöht werden, müssen die Träger in den OGSen ihre Kosten reduzieren. Das kann nur geschehen, indem Personalkosten reduziert werden. In der Praxis bedeutet das: Reduzierung der Öffnungszeiten und des Stundenumfangs der Arbeitsverträge, z.B. von 25 Std. pro Woche auf 22,5 Std. Damit müssen die Mitarbeiter auf Einkommen verzichten.
- Durch die Kürzung der Arbeitszeiten und das geringere Einkommen, das Mitarbeitende erzielen können, werden die Stellen unattraktiver und die Träger werden weniger (Fach-)Personal finden.
- OGS bedeutet Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Nicht Kinderverwahrung.
- Die Betreuung von Kindern ist eine qualifizierte Tätigkeit. Für diese Tätigkeit ist ein Schlüssel von 1:25 nötig. 25 Kinder werden von einer Fachkraft betreut. In einer OGS mit nur einer Fachkraft für 100 oder 150 Kinder plus Ergänzungskräften könnte keine kontinuierliche Beziehungsarbeit geleistet werden. Dies wäre dann eine reine Kinderverwahrung.
- Die Möglichkeiten der Kinderbetreuung mit Betreuungszeit bis 16:30 Uhr sind eine wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Eltern. Kinderbetreuungsangebote sind also auch ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Bonn.
- Es ist gut und richtig, wenn die Träger ihre Mitarbeitenden tariflich bezahlen. Dies ist auch bei der Stadt Bonn so üblich. Die Kosten der Träger müssen aber gedeckt werden.
- Kindern die Bildung zu kürzen mit dem Argument, man wolle ihnen keine Schulden hinterlassen, ist in die falsche Richtung gedacht.
- Die Stadt Bonn finanziert für die von ihr betriebenen OGSen seit Beginn die Personalkostensteigerungen. Für die freien Träger übernimmt sie diese Kosten nicht. Das ist eine Ungleichbehandlung zum Nachteil der Angebote für Kinder in einer OGS unter freier Trägerschaft.
- Eine Stadt, die es sich leisten kann, einen Platz in der Oper pro Vorstellung mit 200 Euro zu subventionieren, kann sich auch leisten, für einen Platz in einer OGS 780 Euro pro Jahr auszugeben.

*„Kindern bestmögliche Bildungs- und Entfaltungschancen zu eröffnen,
ist eine Aufgabe, die uns alle angeht.*

*Ein Mangel an Bildung hat gravierende Konsequenzen für den einzelnen Menschen
und die gesamte Gesellschaft. An der Bildung zu sparen, ist langfristig gesehen teuer.“*

(Bertelsmann Stiftung)



Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bonn
Susanne Seichter (Vorsitzende)

Lotharstraße 84 · 53115 Bonn · Tel: 0228 91459-0

Druck: Online-Druck.Biz · Fotos: Matthias Kehrein

Stand: Februar 2015